

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2210/2020

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Nachtragshaushaltssatzung 2020			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 21	Erstelldatum	29.07.2020	
Verfasser	Klein, Gabriele	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	21 Finanzmanagement	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	31.08.2020	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none">1) Vorbericht2) Veränderungen Ergebnishaushalt 20203) Veränderungen Finanzhaushalt 20204) Ergebnisplan 20205) Finanzplan 20206) Nachtragshaushaltssatzung
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschließlich des Nachtragsergebnis- und Nachtragsfinanzplans in der vorliegenden Fassung gemäß Art. 68 i. V. m. Art. 63 und Art. 65 GO.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 23.06.2020 (Beschlussvorlage Nr. 2156/2020) hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt einen Nachtragshaushalt aus dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Der Nachtragshaushaltsplan muss gemäß § 8 KommHV-Doppik nicht alle, sondern nur alle **erheblichen** Änderungen enthalten.

Zwischenzeitlich liegen einige weitere Informationen vor. Insbesondere zur Gewerbesteuer. Bei der Gewerbesteuer hat sich die aktuelle Entwicklung verbessert, da einige Firmen im Jahr 2020 nicht erwartete Nachzahlungen für zurückliegende Jahre zu leisten haben. Dies ist ein einmaliger Sondereffekt im Jahr 2020. In den kommenden Jahren werden wir mit einem deutlich geringeren Gewerbesteueraufkommen rechnen müssen. Im Nachtragshaushalt konnte das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen nun mit 15.000.000 € eingeplant werden. Beim Haushaltssicherungskonzept waren wir von 12.500.000 € ausgegangen. Die erwartete Erstattung für Gewerbesteuer-Ausfälle (nähere Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte dem als Anlage 1 beiliegenden Vorbericht) konnte mit 2.000.000 € eingeplant werden. Die Ansätze der weiteren Steuern wurden ebenfalls der aktuellen Entwicklung angepasst.

Eine detaillierte Übersicht über die Veränderungen im Ergebnishaushalt liegt als Anlage 2 bei.

Die von den Sachgebieten erarbeiteten und abgestimmten investiven Veränderungen lagen Ihnen bereits mit oben genannter Sitzungsvorlage vor und wurden so in den Nachtragshaushalt eingearbeitet. Sie liegen zusammengefasst als Anlage 3 bei und wurden nur um die Kostenmehrung beim Neubau der Feuerwehr II gemäß Stadtratsbeschluss vom 21.07.2020 ergänzt.

Die im Juni 2020 noch dargestellte Finanzierungslücke von rd. 1,68 Mio. € konnte kompensiert werden. Der Nachtragshaushalt benötigt somit keine weitere Kreditaufnahme und muss der Kommunalaufsicht nur zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.